

## **Geschäftsordnung des Beirates „Akteursrunde Marzahner Promenade“**

---

### **Präambel**

Der Beirat „Akteursrunde Marzahner Promenade“ wurde durch Beschluss des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf vom 01. Dezember 2009 gegründet; der Beschluss einschließlich Begründung ist Anlage der Geschäftsordnung.

Der Beirat stellt einen freiwilligen Zusammenschluss von Institutionen, Betrieben, Einrichtungen und Interessenvertretungen dar, die unmittelbar Anlieger der Marzahner Promenade sind und/oder in Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben den Bewohner/innen und Nutzer/innen der Marzahner Promenade dienen.

Die Geschäftsordnung regelt die zielorientierte Zusammenarbeit der Mitglieder der Akteursrunde im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ und gewährleistet darüber hinaus die Grundlagen der im Förderprogramm geforderten Einbindung von Eigentümern, Anwohnern, Unternehmen und Vertretern von Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Die Sitzungen der Akteursrunde werden durch das Bezirksamt, vertreten durch die Abteilungen Ökologische Stadtentwicklung bzw. Wirtschaft, Tiefbau, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung, geleitet.

### **§ 1 Mitglieder der Akteursrunde**

- (1) Die Akteursrunde Marzahner Promenade setzt sich zusammen aus den Mitgliedern
  - degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH
  - Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor e.G.
  - EASTGATE Berlin
  - TLG Immobilien GmbH Niederlassung Berlin/Brandenburg
  - Freizeitforum Marzahn / GSE gGmbH
  - Galerie M
  - Marzahn live e.V.
  - FAIR Kinder-Jugend-Freizeit
  - Bürgerinitiative
  - Stadtteilzentrum Marzahn-Mitte
  
- (2) Die Mitglieder gemäß Abs. 1 erklären schriftlich die Anerkennung dieser Vereinbarung nach Beschlussfassung durch die bereits zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrages im Frühjahr 2007 gebildete Akteursrunde. Weitere Mitglieder gemäß Abs. 3 erklären die Anerkennung binnen eines Monats nach Beschlussfassung über Aufnahme.
  
- (3) Weitere Mitglieder können mit mehrheitlichem Votum (zwei Drittel der Mitglieder) aufgenommen werden.
  
- (4) Die Mitglieder der Akteursrunde wählen jährlich eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in; die/der Sprecher/in fungiert als direkter Ansprechpartner/in für das Bezirksamt.

## § 2 Aufgaben der Akteursrunde

- (1) Die Akteursrunde tagt in regelmäßigen Abständen, i.d.R. zweimonatlich.
- (2) Die Sitzungen der Akteursrunde finden i.d.R. öffentlich statt.
- (3) Die Akteursrunde unterstützt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes vom Mai 2008 (Wettbewerbsbeitrag des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin), u. a. durch die Beratung von Förderungsanträgen für Projekte, die Einbringung eigener Projektideen und die gemeinsame Qualifizierung von Projektentwürfen. In gleicher Weise wirkt die Akteursrunde an Fortschreibungen des Entwicklungskonzeptes mit.
- (4) Die Akteursrunde und ihre Mitglieder leisten gemeinsam und einzeln als Multiplikatoren Beiträge zur Imagepflege und Information der Öffentlichkeit über das „Aktive Zentrum Marzahner Promenade“ und beteiligen sich an gemeinsamen Aktionen.
- (5) Über die Förderanträge sowie die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes als Votum der Akteursrunde entscheidet die Akteursrunde mehrheitlich mit zwei Dritteln der Mitglieder der Akteursrunde  
Dieses Votum ist eine Handlungsempfehlung des Beirats an das Bezirksamt.

## § 3 Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung endet mit Abschluss der Förderung für die Marzahner Promenade im Rahmen der Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“; nach Stand der Programmplanung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist eine Laufzeit der Förderung bis einschließlich 2018 vorgesehen.

## § 4 Selbstverpflichtung

- (1) Die Mitglieder der Akteursrunde verpflichten sich an der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes umfassend mitzuwirken und das Projekt nach besten Kräften zu unterstützen. Insbesondere Investitionen aus eigenen Mitteln werden inhaltlich und zeitlich entsprechend eingepasst.
- (2) Entscheidungen der Akteursrunde werden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder getroffen; jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.
- (3) Jedes Mitglied kann bei Entscheidungen zu Projektanträgen sowie zu Änderungen der Entwicklungsziele, die ihn direkt betreffen und ihn nicht nur unwesentlich beeinträchtigen können, sein Veto einlegen. Dies sind
  - Maßnahmen auf Grundstücksflächen bzw. an Baulichkeiten im Eigentum des widersprechenden Mitglieds der Akteursrunde,
  - Maßnahmen, welche die berechtigten Belange des widersprechenden Mitglieds in seiner Existenz oder der Wirtschaftlichkeit seiner Einrichtung gefährden können,
  - Maßnahmen, die die Wahrnehmung seiner Funktionen einschränken können.

Die Mitglieder verpflichten sich in diesem Fall, in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt unverzüglich Lösungen zu erarbeiten, welche die unmittelbar betroffenen Belange konsensfähig berücksichtigen.

#### **§ 5 Unterstützung der Akteursrunde durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**

- (1) Zur organisatorischen Unterstützung der Akteursrunde wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit Personaleinsatz durch das mit der Prozesssteuerung für das „Aktive Stadtzentrum Marzahner Promenade“ beauftragte Planungsbüro betrieben wird.
- (2) Die Unterstützung beschränkt sich auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. Für die Bearbeitung weiterer Aufgabenstellungen ist die Zustimmung des Bezirksamtes einzuholen.
- (3) Das Bezirksamt benennt als Ansprechpartner (zwei N.N. Arbeitsebene).
- (4) Das Bezirksamt wird die/den Sprecher/in der Akteure zu seinen internen Abstimmungen mit dem für die Prozesssteuerung eingesetzten Büro einladen.
- (5) Einladungen und Protokolle werden digital an alle Mitglieder der Akteursrunde versandt. Alle sonstigen für die Akteursrunde notwendigen Informationen werden - i.d.R. digital – dem/der Sprecher/in übermittelt.

#### **§ 6 Sonstige Regelungen**

- (1) Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder geändert werden.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Akteursrunde endet durch Wegfall der Grundlage entsprechend Satz 5 der Präambel oder durch schriftliche Erklärung des Mitglieds. Im Fall der Erklärung der Aufgabe der Mitgliedschaft wird die/den Sprecher/in der Akteursrunde gemeinsam mit dem Bezirksamt die Gründe des Rückzuges und die Möglichkeiten der Fortsetzung einer Mitgliedschaft mit dem betreffenden Mitglied erörtern.
- (3) Verletzt ein Mitglied wiederholt die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung, führt die/den Sprecher/in gemeinsam mit dem Bezirksamt ein Klärungsgespräch mit dem Mitglied. Sofern das Mitglied weiterhin die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung verletzt, kann das Mitglied mit den Stimmen aller übrigen Mitglieder aus der Akteursrunde ausgeschlossen werden.

Stand 19.03.2010